

# STRAFE

## Aus dem Buch Jesus Sirach (AT)

Wer seinen Sohn liebt, hält den Stock für ihn bereit, damit er später Freude erleben kann. Wer seinen Sohn in Zucht hält, wird Freude an ihm haben und kann sich bei Bekannten seiner rühmen.

Wer den Sohn verzärtelt, muss ihm einst die Wunden verbinden; dann zittert bei jedem Aufschrei sein Herz.

Ein ungebändigtes Pferd wird störrisch, ein zügelloser Sohn wird unberechenbar. Verzärte den Sohn, und er wird dich enttäuschen; scherze mit ihm, und er wird dich betrüben.

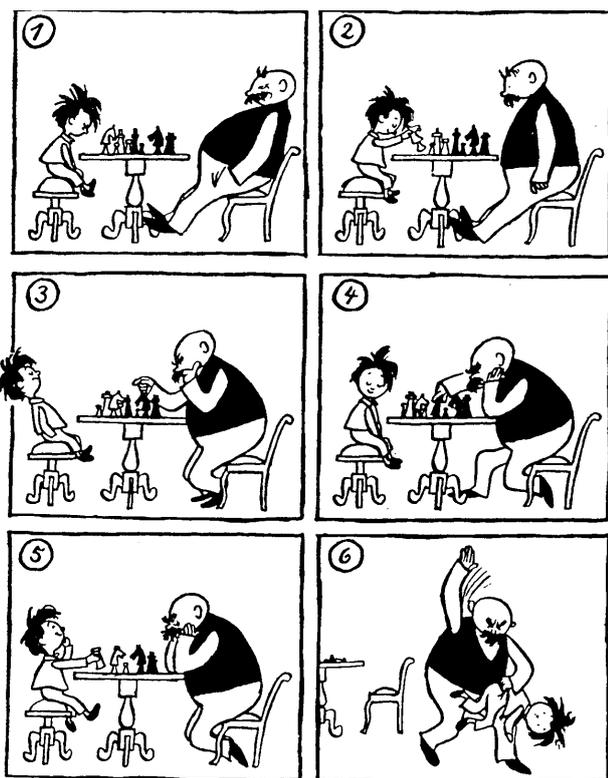
Lass ihn nicht den Herrn spielen in der Jugend; lass dir seine Bosheiten nicht gefallen! Beug ihm den Kopf in Kindestagen; schlag ihn aufs Gesäß, solange er noch klein ist, sonst wird er störrisch und widerspenstig gegen dich, und du hast Kummer mit ihm. Halte deinen Sohn in Zucht, und mach ihm das Joch schwer, sonst überhebt er sich gegen dich in seiner Torheit. (Sir 30,1.2. 7-9.11-13)

## Aus dem Buch der Sprüche

13:24 Wer die Rute spart, hasst seinen Sohn, wer ihn liebt, nimmt ihn früh in Zucht.

29:15 Rute und Rüge verleihen Weisheit, ein zügelloser Knabe macht seiner Mutter Schande.

29:17 Züchtige deinen Sohn, so wird er dir Verdruss ersparen und deinem Herzen Freude machen.



## Aus dem Gesetzbuch des babylonischen Königs Hamurabi um 1700 v. Chr.

Gesetz, ein Mann hat das Auge eines Freigeborenen zerstört, so wird man auch sein Auge zerstören. Gesetz, ein Baumeister hat für einen Mann ein Haus gebaut, sein Werk aber nicht festgemacht und das Haus, das er gemacht hat, ist eingefallen, und hat den Eigentümer des Hauses getötet, so wird man diesen Baumeister töten. Gesetz, es wurde dabei ein Kind des Hauses getötet, so wird man das Kind des Baumeisters töten.

## Aus der Psychologie

Vor allem die **Lernpsychologie und Verhaltenstherapie** hat in ihrer Anfangsphase mit dem Begriff „Strafe“ operiert: Als Strafe gilt die Wirkung von Ereignissen, die mit unangenehmen und/oder schmerzhaften Empfindungen einhergehen und auf bestimmte Reaktionen oder Handlungen folgen.

Als Strafe gilt bereits der sog. Verstärkerentzug. Das ist die mildeste Form einer Strafe: nicht das direkte Zufügen von Schmerz, Leid oder eines Schadens - aversiver Reiz - , sondern das Nichtgewähren oder Entziehen von etwas, das begehrt wird..

### Folgende Regeln werden in der Verhaltenstherapie bezüglich Strafen aufgestellt.

- Wirksame Strafe muss sofort erfolgen.
- Wirksame Strafe stützt sich auf den Entzug von Verstärkern und sieht eine klar umrissene Methode vor, diese zurückzugewinnen.
- Wer wirksam bestrafen will, gibt zuerst ein Warnsignal ab, meistens in Form von Worten.
- Wirksame Strafe wird am besten in einer ruhigen, sachlichen Weise vollzogen.
- Wirksame Strafe geht einher mit viel Verstärkung für Verhaltensweisen, die nicht mit dem bestraften Verhalten vereinbar sind.
- Wirksame Strafe ist anhaltend konsequent. Es erfolgt keine Verstärkung für das bestrafte Verhalten.

Nach Becker, Wesley, C. (dt. 1974) S.169.

### Funktion der Strafen:

Neben der Rechts- und Erziehungsfunktion gibt es auch pathologische Funktionen der Strafe.

**Rechtsfunktion:** Vergeltung, Rache, Recht, „Gerechtigkeit“ walten lassen: „wie du mir, so ich dir“.

**Erziehungsfunktion:** Erziehung zu Tun und Lassen (Verhaltenskontrolle, Abschreckung).

**Machtfunktion:** Lust am Machtgefühl; Lust am Zufügen von Leid (pathologische Funktionslust).

**Sadismusfunktion:** Befriedigung und Lust am Leiden anderer.

**Masochismusfunktion:** Lust und Befriedigung am eigenen Leiden (Schmerz).

Verhaltensänderung durch Strafe erscheint heute fragwürdig, Belohnung und Anerkennung dagegen wirken leistungsfördernd. Hier werden Kinder und Jugendliche aktiviert und ermuntert, nicht nur im Lernbereich, sondern auch im sozialen Bereich. (nach Erich Geißler, „Erziehungsmittel“, 1982)

### Zweck von Strafen (nach dem Strafrecht)

Vergeltungsgedanke (Strafe als Ausgleich einer verschuldeten Rechtsverletzung)

Abschreckungsgedanke, Präventivmaßnahme (Durch Androhen von Strafen soll der einzelne vor Straftaten zurückschrecken)

Strafe als Sozialisationsmaßnahme (Der Straftäter soll zur Einsicht kommen und Wiedergutmachung leisten)

Schutz des Einzelnen und der Gesellschaft vor Unrechtstätern

Schutz des Täters vor Rache des Geschädigten (Lynchjustiz)

Sühne: Bemühen des Täters um Versöhnung mit der Gemeinschaft und mit sich selbst (und mit Gott)

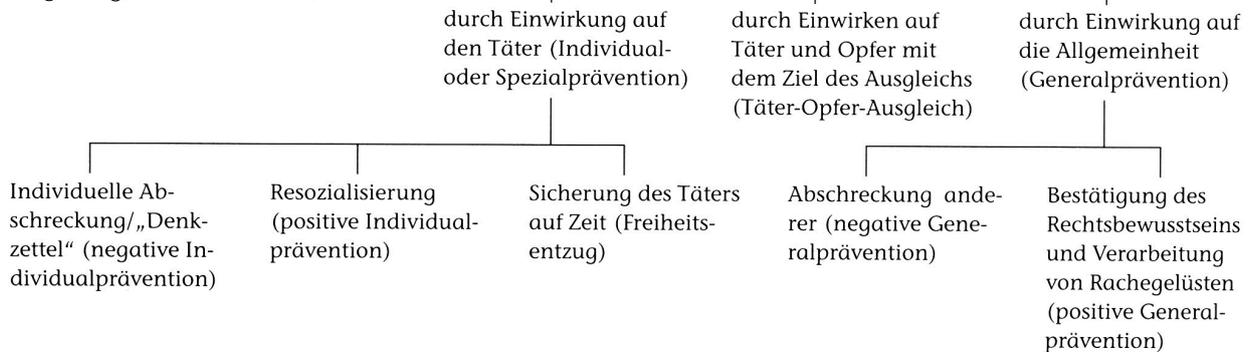
# Strafzwecktheorien aus: Religion betrifft uns. 2/2000 S. 23

## Absolute Straftheorien:

Strafe ist zweckfrei; Grund des Strafens liegt nur in der Straftat, die auszugleichen ist. Strafe als Schuldausgleich, Vergeltung, Sühne des Täters.

## Relative Straftheorien:

Strafe dient dem Zweck, eine Wiederholung der Straftat zu verhindern



### 1. Die absoluten Theorien (Kant; Hegel)

Die Strafe ist absolut und unabhängig von ihrer gesellschaftlichen Wirkung zu sehen. Sie wirkt rein repressiv und dient allein dazu, die Rechtsordnung wiederherzustellen und auf das begangene Unrecht zu reagieren.

Die **Vergeltungstheorie** sieht die staatliche Strafe als Vergeltung, durch die die Gerechtigkeit wieder hergestellt werden kann. Die **Sühnetheorie** will, dass durch die staatliche Strafe sich der Täter mit der Rechtsordnung wieder versöhnt, die Tat „sühnt“.

### 2. Die relativen Strafzwecktheorien

Die Strafe ist nicht absolut, sondern verfolgt einen bestimmten Zweck. Dieser liegt darin, dass sie nicht repressiv (d.h. an der Vergangenheit orientiert), sondern präventiv (d.h. in die Zukunft gerichtet) ausgerichtet sein muss. Der Hauptzweck von Strafe liegt darin, dass künftige Straftaten verhindert werden.

a) Die **Spezialprävention**: Entscheidend ist die Wirkung der Strafe für den betroffenen Einzelnen.

- **Positive Spezialprävention**: Die Strafe soll zur Besserung des Täters dienen; Resozialisierung.

- **Negative Spezialprävention**: Die Strafe dient dazu, die Gesellschaft vor dem jeweiligen Täter zu schützen und soll ihn abschrecken, die Tat zu wiederholen.

b) Die **Generalprävention**: Entscheidend ist die Wirkung der Strafe auf die Allgemeinheit.

- **Positive Generalprävention**: Strafe dient dazu, das Rechtsbewusstsein und das Vertrauen der Allgemeinheit zu stärken. In einer Gesellschaft, welche Rechtsbrecher bestraft, werden sich die übrigen Mitglieder wohl fühlen und selbst die Gesetze einhalten.

- **Negative Generalprävention**: Strafe dient dazu, andere künftig von der Begehung von Straftaten abzuhalten. Nur dadurch, dass begangenes Unrecht bestraft wird, lassen sich die übrigen Mitglieder der Gesellschaft dazu motivieren, selbst die Gesetze einzuhalten.

3. Die sogenannten **Vereinigungstheorien** – verschiedene Kombination aus den vorgenannten Theorien.

## Katholischer Katechismus

Der Christ steht angesichts des Heilsgeschehens in Jesus Christus vor der Frage, ob und inwieweit Strafen überhaupt noch sinnvoll ist, ob nicht statt Vergeltung Vergebung notwendig wäre. Zur Mitte der christlichen Botschaft zählt die Versöhnungsbereitschaft Gottes und die Vergebung. Es käme einer doppelbödigen Moral gleich, wollte man diese wie überhaupt die hochethischen Weisungen Jesu nur individuellelethisch für den Bereich des persönlichen Vollkommenheitsstrebens gelten lassen, für die Gesellschaft und ihre Institution jedoch andere Gesetze wie Ausgleich und Vergeltung fordern. Lediglich angesichts der Tatsache, dass wir noch in einer unheilen Welt leben, wird im Rahmen einer konkreten Güterabwägung immer wieder ein Kompromiss erforderlich erscheinen.

Die Strafe soll in erster Linie die durch das Vergehen herbeigeführte Unordnung wiedergutmachen. Wird sie vom Schuldigen willig angenommen, gilt sie als Sühne. Zudem hat die Strafe die Wirkung, die öffentliche Ordnung und die Sicherheit der Personen zu schützen. Schließlich hat die Strafe auch eine heilende Wirkung: sie soll möglichst dazu beitragen, dass sich der Schuldige bessert. (Kath. Katech. n. 2266)



**Strafen im Mittelalter:** Enthaupten, Rädern, Handabschlagen, Ohr abschneiden, Ertränken, Verbrennen, Hängen, Blenden